

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 4 (1928-1929)
Heft: 19

Artikel: Ein Amerikaner über das Wehrwesen der Schweiz
Autor: Wood, Leonard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höher eingeschätzte, so fein gedachte Tat sozialer Fürsorge, welche über die ganze deutsche Schweiz sich erstreckt bis hinauf in die Felsen, in Schnee und Eis der Grimseleinöde.

Auf solcher Grundlage wird uns allen, den vielen Hunderttausenden, den Männern und den Frauen, die wir in jenen Ereignissen mitten drin standen, unendlich viel geboten, wenn wir uns beim Lesen zurückversetzen lassen in alles, was wir fühlten, taten, sorgten, fürchteten und hofften.

Nirgends ein Wort des Hasses, nirgends politische Anspielung. Aber nützliche Erfahrungen jeder Art, aus aller Welt, auch von Uebersee!

Es ist das **Buch einer rechten Schweizerin**, und es ist geschrieben für uns Schweizer. In diesem Buche

Zur Nachahmung empfohlen!

Der Kommandant der Füs.-Kp. I/54 hat seinen Offizieren das Abonnement des «Schweizer-Soldat» als Ehrensache empfohlen und im vergangenen Wiederholungskurs für Konkurrenzen im Schiessen und Turnen als Preise Jahres-Abonnements unserer Zeitschrift ausgesetzt. Auf diese Weise sind uns insgesamt 16 Jahres-Abonnements zugegangen, die auch an dieser Stelle bestens verdankt seien. Das Beispiel dürfte zeigen, in welcher geeigneter Weise der Gedanken der Wehrhaftigkeit unseres Landes am ehesten gefördert werden kann. Hoffentlich ziehen recht viele Kompagnie-Kommandanten aus dem Vorgehen ihres Basler Kameraden eine Lehre.

Verlag des «Schweizer-Soldat».



Auf dem Schiessplatz. — Sur la place de tir.

Dubois.

findet jeder militärische Vorgesetzte, der Korporal, wie der Oberst, Aufschluss über so viele Dinge, welche in unserem Friedensdienste unserer Aufmerksamkeit entgehen, welche aber im Felde von allergrösster Bedeutung sind für die Pflege und Erhaltung des guten, opferwilligen Geistes in der Truppe.

Mann und Frau, welchen Standes sie auch seien, werden gepackt von all den oft scheinbar bedeutungslosen Erlebnissen, welche da vor der Menschenseele vorbeiziehen; sie regen an zu tiefem Nachdenken über Zustände, Pflichten und Möglichkeiten, und lassen den Wunsch wach werden, zu helfen, sich zu betätigen.

Aus diesem Buche kann viel Gutes werden für uns alle; nirgends wird gepredigt oder geschulmeistert; überall spricht das Ereignis und Erlebnis eindringlich genug. Manch helles Licht fällt auch auf den Geist, welcher in dieser Armee herrschte, die heute vielfach so arg verleumdet, ja als eine Stätte der Verhöhnung hingestellt wird.

Aus den heutigen, oft so unbefriedigenden Zuständen in unserem Volkswesen heraus führen nur die Wege der **Verständigung**, der **Nächstenliebe**, der gegenseitigen **Hilfe**. Solche Wege zeigt uns diese wackere Frau, welche sich in starkem Glauben von Gott führen liess und von ihm wirklich wunderbar geführt wurde.

Es ist gesunde Kost für Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Soldat und Bürger! Mir ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, für das kleine, so hochwertige Werk mich einzusetzen.

Ein Amerikaner über das Wehrwesen der Schweiz.

Von Major-General Leonard Wood, United States Army*).

Die Schweiz ist demokratisch, wie kaum ein anderes Land. Sie weist keinerlei Spuren von Militarismus auf. Trotzdem sind alle ihre körperlich und geistig fähigen Bürger so ausgebildet, dass sie recht tüchtige Soldaten abgeben. Was ist das weitere Resultat dieser Ausbildung? Man braucht nur die Statistiken zu überschauen, um sofort von ihrem wohltätigen Einfluss überzeugt zu werden. Bei uns ist die Zahl der Schwerverbrecher mehrere Male so gross im Verhältnis als in der Schweiz. Sie hat die Respektierung der Gesetze und Ordnungsvorschriften, die öffentliche Moral und das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit bedeutend gefördert. Jeder einzelne Bürger ist sich wohl bewusst, dass er ein notwendiges Glied der Nation ist. Bürger und Bürgerinnen sind sich klar, dass sie neben Rechten auch Pflichten haben.

Aus dem sorgfältigen System der körperlichen Ausbildung in der Schweiz gehen bessere Männer und bes-

*) General Leonard Wood war bis zu seinem vor ungefähr Jahresfrist erfolgten Tode Gouverneur der Philippinen. Der New Yorker Korrespondent der «Schweizer Fr. Presse», Walter Billo, sendet seinem Blatte den kurzen Abschnitt aus dem Werke des hohen amerikanischen Militärs, der unser Land aus gründlichem persönlichen Studium kennt. Unsere Antimilitaristen mögen aus dem freimütigen Urteil eines Antimilitaristen allerlei Schlüsse ziehen. Red.

sere Frauen hervor. Das geregelte Leben in der Zeit des militärischen Unterrichts prägt dem jungen Bürger Rücksichtnahme auf andere und auf obwaltende Gesetze und obrigkeitliche Autorität ein. Daraus ergibt sich die verhältnismässig kleine Zahl von Verbrechen unter ihnen. Sie lernen sich an ein geordnetes Leben, an promptes und tadelloses Arbeiten und an Pünktlichkeit bei der Ausführung von Befehlen gewöhnen. Diese militärische Schulung macht jeden Schweizer tüchtiger und verlässlicher.

Das Gesamtergebnis ist ein äusserst vorteilhaftes. Ganz abgesehen von den militärischen Kenntnissen, die erworben werden, vergrössert sich der ökonomische Wert dieser so Ausgebildeten um 15 bis 30 Prozent.

Das Prinzip dieses allgemeinen Militärdienstes ist ein gerechtes und ein billiges. Es sieht in der obligatorischen Mithilfe an der Verteidigung der nationalen Rechte im Kriegsfall oder der Rechte des Einzelnen eine der heiligsten Verpflichtungen des Bürgers, der sich jeder körperlich und geistig Befähigte, ob reich oder arm, unterziehen muss, was auch seine Religion sein möge.

Es kennt nur eine Klasse, nämlich die der Bürger, und es behandelt alle gleich. Der Begüterte kann sich keinen Ersatzmann kaufen. Er muss Schulter an Schulter mit dem vom Schicksal weniger Begünstigten im Felde stehen.

Solch allgemeiner Militärdienst ist durchaus demokratisch, und er kann deshalb niemals zum Militarismus führen, ja, er ist dessen direkter Feind. Unter solchen Umständen, wo das ganze Volk die Armee stellt und die Armee das ganze Volk repräsentiert, kann kein Militarismus aufkommen.

Der allgemeine Militärdienst ist unanfechtbar, gerechtfertigt und wirkungsvoll. Er macht die grossen stehenden Heere unnötig und er reduziert die notwendige ständige Truppe, deren das Land im Frieden bedarf, auf ein Minimum.

Nur er erlaubt es, im Kriegsfall rasch über tüchtige Kräfte zu verfügen, und nur er, der allgemeine Militärdienst, ermöglicht es der Schweiz, sich ohne unerschwingliche Kosten und ohne Zeitverlust auf einen Verteidigungsfuss zu stellen, der allfällige rechtsmischende, angriffslustige Nachbarn warnt und möglicherweise abschreckt.

Neuorganisation des Landsturms.

Da die Organisation des Landsturms nicht in der allgemeinen Truppenordnung von 1924 vorgenommen worden ist, muss die notwendige Neuordnung durch besondern Beschluss der Bundesversammlung in die Wege ge-



Zeigermannschaft.
Equipe de marqueurs (cibarrés).

Dubois.

leitet werden. Der Vorlage des Bundesrates hat der Ständerat bereits zugestimmt, und soeben erfolgte auch die Vorberatung durch die nationalrätliche Kommission.

Auch für unsern Landsturm ist das alte Kleid, d. h. die äussere organisatorische Hülle, zu eng oder zu weit geworden. So schwanken beispielsweise bei der Infanterie die Bestände zwischen 31 und 256 Mann in der Kompanie und 308 bis 1310 im Bataillon. Andererseits ist eine Neuordnung auch bei den Spezialwaffen unumgänglich. Die Organisation muss so getroffen werden, dass der Landsturm im Mobilmachungsfall Ergänzungsmannschaften an die Landwehreinheiten, deren Kontrollbestand nicht mehr erreicht wird, abgeben kann. Sodann muss spezialisiert werden, denn es geht nicht an, dass eine Landsturmeinheit z. B. bei der Artillerie Kanoniere zusammenfasst, die an verschiedenen Geschützen ausgebildet sind, oder beim Genie Sappeure, Mineure, Pontoniere usw.

Die Neuorganisation ist verschieden bei der Infanterie, Kavallerie, Train- und Säumertruppe einerseits und bei allen übrigen Truppengattungen andererseits. Im ersten Falle wurden entsprechend den besondern Aufgaben territorial rekrutierte Einheiten gebildet mit annähernd gleicher Stärke und der Möglichkeit späterer Veränderungen. Bei den andern Truppengattungen gab das Bedürfnis, die Landwehreinheiten rasch aus dem Landsturm ergänzen zu können und die einzelnen Spezialitäten auseinanderzuhalten, Anlass zu einem andern Vorgehen. Vorab soll jede Einheit nur noch Leute gleicher Ausbildung erhalten. Die Neuordnung geht aber noch einen Schritt weiter, indem sie alle die Leute zusammenfasst, die in der Landwehr bereits in ein und demselben Truppenteil gedient haben. Damit wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Landsturmeinheit und damit ihre Verwendbarkeit gesteigert. Denn Kader und Mannschaften der einzelnen Jahrgänge bleiben nun im wesentlichen vom ersten Auszugsjahr an bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht stets in derselben Truppenformation beieinander. Diese Ordnung für die Spezialwaffen hat natürlich zur Voraussetzung, dass für sie von dem bis

MITTEILUNG.

Die Verlagsgenossenschaft „Der Schweizer-Soldat“, Zürich hält am 22. Juni eine

ausserordentliche Generalversammlung

ab. Die offizielle Einladung wird demnächst im „Schweizer Soldat“ publiziert werden.

Verlagsgenossenschaft
„Der Schweizer-Soldat“, Zürich.